

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1783**

11.8.1783 (No. 32)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987176](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987176)




---

Montag, den 11 Aug. 1783.

---

### I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Weyl. Barend Eds Müllers Wittve zu Brameln, hat ihre in hiesiger Hoheit auf der Wehde belegene 4 drey viertel Jück Landes, an Carsen Matthias Reimels zu Brameln, verkauft.

Die Angabe ist den 9ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

- 2) Johann Innken zum Büttel, hat ein in hiesiger Hoheit belegenes Jück Landes, woran in Süden Johann Innken selbst mit einem Jück Landes benachbaret ist, und also diese 2 Jück einen Hamm ausmachen, der die hohe Wehre genannt wird, von dem Voigt Friederich Stender zum Büttel gekauft.

Die Angabe ist den 8ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

- 3) Wenn bereits in dem Jahre 1767. ad instantiam des Kaufmanns Hübener in Stotel, wider Herrn Pastor Meyer und dessen Ehefrau im Büttel verschiedene Effecten vom Herzogl. Landwührder Amtsgerichte mit Arrest belegt sind, und nun die Creditores des gedachten Herrn Pastor Meyer und dessen Ehefrau auf den Verkauf der bestimmten Sachen und auf ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern andringen, indessen beyde Debitores mit Tode abgegangen sind, und man von den Erben keine Nachricht hat: So werden die Erben des gedachten Herrn Pastoris Meyer und dessen Ehefrau, hiemit auf den 9 Sept. d. J. Morgens 10 Uhr vorgeladen, um in solchem Termin ihr Erbrecht zu bescheinigen, sich über Anretung der Erbschaft zu erklären, und auf die Forderung der Cred. zu antworten: in Entstehung dessen ein Curator absentium besiclet werden, und weiter in Contumaciam ergehen wird, was Rechtens.

- 4) Johann Innken zum Büttel hat einen Hamm Landes von 8 Jück, die grosse Hörne genannt, von Johann Friederich Stender zu Wiemstorf und Hinrich Georg Schröder zu Scharmbeck gekauft.

Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

- 5) Hinrich Stubbie Erben zu Ueterlande sind gewillet, ein Jück Landes anter dem Deiche, nahe bey der Jühde belegen am 8ten Sept. in Matthias Langen Hause zu Dreesdors verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

- 6) Arend Breen zu Marschlamp hat die, auf sein Anhalten, bey Borchert Meyer und dessen Ehefrau in Wiemstorf in Pfandung genommene, den 14 Mart. 1778. in öffentlicher Vergantung käuflich erstandene, in der Wiemstorfer Gledde belegene 2 Jück Landes, wiederum an Hannke Diederich Gottschau verkauft.

Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

- 7) Der Herr Canzleyrath Voigt in Delmenhorst hat von dem Bdrger Jürgen Sommers desselben Wohnhaus, so nächst dem seinigen belegen, gekauft.

Die Angabe ist den 28sten Aug. a. c., bey dem Delmenhorstfischen Stadtgerichte.

- 8) Demnach des Anton Bogelfangs Vergantungsgelder unter dessen Creditores gerechtlich distribuiret werden sollen; Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und haben die beykommende Creditores ihre Forderungen auf den 14ten Sept. hieselbst gebdrig anzugeben und zu bescheinigen, auch demnächst auf den 24sten ejusd. die Erdf. nung des Distributionsbescheides zu gewärtigen. Schweyerfeld den 23 Jul. 1783.  
Herzoglich Holstein, Oldenburgisches Amtsgericht zum Schweg. Strackerjan.
- 9) Demnach des weyl. Friederich Platen Vergantungsgelder unter dessen Creditores gerechtlich distribuiret werden sollen; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und haben die beykommende Creditores ihre Forderungen auf den 10ten Sept. hieselbst gebdrig anzugeben und zu bescheinigen, auch demnächst auf den 22sten ejusd. die Erdf. nung des Distributionsbescheides zu gewärtigen. Schweyerfeld den 2 Aug. 1783.  
Herzoglich Holstein, Oldenburgisches Amtsgericht zum Schweg. Strackerjan.

### Oldenburger Getraide, Preise.

Erster neuer Wurster Wintergarsten	-	71	Rthlr. Louisd'or.
Alter Sandrocken	-	73	-----
Wurster Weizen	-	97	-----

J. D. Olde.

### II. Privatsachen.

- 1) Da dem Vernehmen nach das ungegründete Gerücht hieselbst verbreitet worden, als ob ia weyl. Rathsverwandten Breithaupt's Hause so wenig der Weinhandel als das Logiren fortgesetzt werde; so sehe mich genöthiget solchem hiedurch öffentlich zu widersprechen, und ersuche hingegen alle Gönner und Freunde meines seel. Vaters, da ich die ganze Wirthschaft und den Handel auf den vorigen Fuß fortsetzen werde, mich mit ihren geneiaten Aufträgen ferner zu beehren, auch mir gewöhnlich bey mir abzutreten, da ich dann auf alle Art mich bestreben werde durch reelle Bedienung und die billigsten Preise das Zutrauen und die Freundschaft meiner Gönner zu verdienen.  
F. M. Breithaupt.
- 2) Dem Harm Koymann zum Wüstenlander Büttel sind am 28 v. M. eine Kuh, und eine Quene jugelaufen, die der Eigenthümer gegen Anweisung der Merkmale und Erleugung des Grasgeldes wieder erhalten kann.
- 3) Johann Rudolph Umbfen will als Curator von weyl. Ehey Georg Umbfen Nachlaß, eine aus Jacob Jgen Concurs erkandene Hoffstelle in Stollhamm 33 fünf achtel Jäck Landes, worunter ungefähr 10 Jäck Pflugland, am 26 Aug. a. c. in Johann Friederich Cordes Wirthshause bey der Stollhammer Kirche, unter annehmlichen Conditionen, auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern.
- 4) Hergen Langen zum Hartwarderwarp ist in der Nacht vom 9ten bis 10ten Jul. ein Schaaf mit 3 Bocklammern vom Lande entkommen; dem Schaaf ist von beyden Ohren und den Lammern vom rechten Ohr etwas geschnitten. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine hinlängliche Belohnung.
- 5) In Barel ist eine vierfüßige halbe Schafse, so in gutem Stande, zu verkaufen. Liebhaber wollen sich daselbst bey dem Herrn Doct. Loel melden.
- 6) Der Buchbinder Strohmann hieselbst nimmt auf folgende Werke Pränumeration an:  
1) Auf die Fortsetzung des durch ganz Deutschland beliebten Kinderfreundes, wo von der Verfasser desselben, nächste Michaelis Messe, unter dem Titel: Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes, den ersten Theil herausgeben will. Der Vorwurf ist für die Edition mit Kupfern 60 gr. und ohne Kupfer 36 gr. in Golde. 2) Albentheuer Peregrine Pickle's, neu übersezt in vier Bänden in Octav, auf feines Schreibpapier mit 4 Titulkupfern nach Hr. V. Berger in Kupfer gestochen. Jeder Band 30 bis 34 Bogen. Der Pränumerationpreis ist 3 Rthlr. 24 gr. in Golde, und der nachherige Ladenpreis 4 Rthlr. 3) Neue französische Grammatik zum Gebrauch für die Deutschen, welche Ostern 1784 erscheinet, und die vor den bisherigen Grammatiken dadurch den Vorzug verdienet, daß in selbiger die Sprachregeln vereinfacht, und überhaupt nach der Fassungsart der mittelmäßigsten Köpfe eingerichtet wird. Die Grammatik wird 24 bis 30 Bogen in 8vo und der Preis nicht mehr als 24 gr. Gold betragen. 4) Auf die neue Uebersetzung der D' Herbelotschen Bibliothecque orientale, in 3 Octavbänden, jeder 2 Rthlr. Gold. 5) Auf das von dem

Herrn Professor Michaelßen in Berlin angekündigte Rechenbuch, welches in zwey Bänden, jeder 30 Bogen stark, unter dem Titel: Versuche in Sokratischen Gesprächen über die wichtigsten Gegenstände der Arithmetik, und zwar der erste Band nächsten Michaelis, der zweyte und letzte aber zu Neujahr erscheinen soll. In diesem Rechenbuche sollen nicht nur alle im Leben nöthige praktische Rechnungen, sondern auch die Buchstaben Rechnung enthalten seyn. Zweitens werden jedesmal die kürzesten Wege der Rechnung gezeigt, und zugleich die Gründe davon entwickelt werden. Drittens soll darinn eine Anweisung gegeben werden sich die Fertigkeit, im Kopfe zu rechnen, ohne Schreiberey nöthig zu haben, zu erwerben. Viertens sollen die Exempel stets so vorgetragen werden, als sie im Leben wirklich vorkommen. Endlich fünftens soll eine jede Regel, zur Bequemlichkeit der Lehrer und zur Uebung der Lernenden, von einer beträchtlichen Anzahl ausgerechneter Exempel bealiret seyn. Der Pränumerationspreis ist für beyde Bände 1 Rthlr. 24 gr. in Golde, und der nachherige Ladenpreis 2 Rthlr.

- 7) Der Herr Gerichtsanwalt Hoffmeier will seine aus des Hider Gerhard Heyen Concurß gelbsete Hoffstelle mit circa 89 Stück Landes, woben allenfalls 8 Stück Grünland zum Ausbruch gegeben werden können, auch die Jacob Gerdsche Kötherey zu Hagen auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern.
  - 8) Bey Johann Hilmer zu Seefeld ist am 7 dieses, ein junger Knecht, Namens Hinrich Commer, vom Fadenberge gebürtig, gestorben, nach dessen Aussage, sein Bruder bey Gerhard Schwarting zu Faden dienen soll. Die Verwandte des Verstorbenen werden ersucht, desselben kleinen Nachlass in 8 Tagen abzuholen, und den Rest der Kosten mit 1 Rthlr. 48 gr. in Cour. zu bezahlen.
  - 9) Dem Stadtkuhhirten Ldnjes Günter Wödnich ist vor ungefähr 8 Tagen ein junges rothbuntspitziges Veist zuelaufen. Der Eigenthümer kann selbiges gegen Bezahlung des Futtergeldes und Ersattung der Kosten wieder erhalten.
  - 10) Weyl. Friederich Kloppenburgs zu Nordermohr belegene Ban wird mit allen Pertinentien am 21 Aug. Nachmittags 1 Uhr in Hinrich Oltmanns Hause zu Nordermohr Stückweise öffentlich meistbietend verheuert.
  - 11) Weyl. Herrn Syndici Schoenen Erben in Bremen wollen ihre beyden aus Johann Christopher Meiners zu Iffens bey Stollhamm gelbseten Stellen am 1sten Aug. Stückweise oder im Ganzen in Johann Friederich Cordes Wirthshause bey der Stollhammer Kirche, unter sehr annehmligen Conditionen, durch mich verkaufen lassen. Auch können die Conditionen vorher bey mir eingesehen werden. Liebhaber wollen sich am bestimmten Tage und Orte einfinden.
- Develgönnne den 6 Aug. 1783. Erdmann.
- 12) Der Kaufmann Meuke zur Berne hat für seiner Eurandin weyl. Organist Weltmanns Tochter sogleich oder höchstens Michaelis eine Summe Geldes circa 250 Rthlr. in Golde, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen.
  - 13) Es wollen Wilm Wilms Schwiegersöhne Lübbe Lübben zum Ehrwürder Wurf und Syabbe Griffede, Hedden Sohn zu Strohaus. n ihres Schwiegervaters adelich freye Stelle zum Hobeneck, bestehend in 103 Stück Landes, worunter 24 Stück Pflugland sind, aus der Hand auf ein oder mehrere Jahre in des Harin Borchert Müllers Wirthshause am 13 Aug. verheuern, und können Liebhaber sich an besagtem Tage und Orte einfinden und accordiren.

### Auf die Anfrage ans Publikum in Nr. 31.

ad 1. Land durch einzulassendes Sielwasser zu besenchten, geht weder sählich noch mit Nutzen an. Es genge allenfalls nur in einer durchgähig niedrigen Gegend, so am süßen Wasser belegen ist, an; allein, ausserdem daß die Bedeichung des zwischen inne liegenden Saartlandes zu umständlich wäre, so würde auch das grüne Land mit Schlick bedeckt, welchen erst Regen wieder abspählen müste. Nachdem dieser aber nunmehr gefallen ist, so ist keine andere Bewässerung auf niedrigen Gründen, die ohnehin ihre Dienste schon ziemlich gethan haben, mehr nöthig. Hohes Land aber kann und darf vieler Ursachen wegen weder vom süßen noch salzen Wasser inunmediet werden. Auch würde insonderheit salzes Wasser mehr schädlich als nühlich seyn.



ad 2. a. Da seit einigen Tagen so viel Regen gefallen ist, daß das gemehete Land sich genugsam erhohlen wird, um bey ferner zu hoffenden Regen zur Nachweide dienen zu können: So dürfte das leichteste und brauchbarste Mittel, dem Futtermangel abzuhelfen, seyn, wenn von dem bisher geweideten Lande das niedrige und am besten Gras tragende von nun an, nach zerschlagenen Schaaren, noch zum Wehen liegen bliebe. Dies wird dem Lande nicht schaden, und in sechs Wochen kann, wenn nur eine fruchtbare Zeit fortdauret, noch viel Gras wachsen. Es kommt denn nur auf hinlänglich trockenes Wetter zum einernden an; und aller Vermuthung nach wird uns dieses noch nicht sobald ganz verlassen, und auf einmal umschlagen. Wie oft hat nicht bisher sogar bey fortwährender Kälte um Michaelis erst Heu gemacht werden müssen?

ad 2. b. Grünkraut oder dergleichen ins Land, vor Bestellung desselben zur Winterfaat, zu säen, möchte die letztere verderben. Es muß bekanntlich das Land, sümmentlich um es zu reinigen, erst einigemal um — und gleichsam gñst gepflüget werden. Wenn dies nicht geschähe, sondern zu dem mit aufschlagenden Unkraute noch ein ander Kraut hinein gesät würde, so gieng die Winterfaat ohne Zweifel verlohren, weil dazu das Land nicht allein locker, sondern auch rein seyn muß. Aber sollte es nicht rathsam und am practicabelsten seyn, wenn in allem Gartenlande, und etwa auch auf Stoppel von frühgeernteter Sommerfaat, so viel brauner Kohl, als nur Pflanzen zu kriegen wären, nachgepflanzt, oder Rüben in letztere gesät würden? Beydes kommt ja auf der Sees gewöhnlich in der Rübefürterung zu Hülfe, und verdirbt die künftige Sommerfaat nicht.

Nöthig wird es bey dem allen noch seyn, mit dem ikt sehr gut eingeerndeten folglich kräftigern Heu häushälterisch umzugehen, und nicht, wie insgemein geschicht, es mag gut oder schlecht seyn, dennoch gleichviel dem Viehe vorzuschütten.

Uebrigens, wenn man nur alle bestmögliche Vorsicht und Ersparung gebraucht, muß man von der Vorsehung auch was erwarten. Nachtheilige Folgen entstehen mehrentheils aluählig und ohne daß man sie so schlimm voraus sieht; wogegen die gefährlichsten Ausfichten insgemein leichter als man befürchtet übergchen. Gott giebt vielleicht noch einen Herbst, daß das Vieh bis Weihnachten draussen bleiben, und ein so frühes Vorjahr, daß es größtentheils im März wieder ausgetrieben werden kann.

Wer hätte sich vorstellen können, daß nach einer viermonatlichen Dürre ikt das Vieh noch leben, und gut bey Leibe seyn würde? Wir wollen also aus Zaghaftigkeit nicht gar wünschen, daß Viehsterben einfallen möge, um dem Verhungern zuvorzukommen. Vielleicht ist die jetzige Hungereur gut dajhr.

## Zur Beantwortung auf die Anfrage in N. 31., Die Besaamung der Stoppelfelder mit Futterkräutern betreffend.

Das benannte Grünkraut, welches im Magdeburgschen, Halberstädtischen, wie auch in Sachsen gebaut wird, gehdret in die zweyte Wendung der Braacke, und möchte für den hiesigen leichteren Geksboden wohl nicht gedeylich seyn. Dahingegen die Besaamung der Rocken Stoppelfelder mit Rübeseamen bey gegenwärtigem Futtermangel nicht genugsam empfohlen werden kann.

Man nimmt zu dieser Saat das Rockenland, welches in vorigem Herbst gedünget worden, und nun zur künftigen Haabersaat liegen bleibt; es wird, ohngefalgt gleich zur Saat gepflügt, und jeder Scheffel Rockensaat mit Einviertel Kanne oder Orth Rübeseamen besät. Die englische Turnigrübe ist zu diesem Endzweck die einträglichste. Hiernächst ist die runde weiße sogenannte Stoppelrübe die vorzüglichste. Der Vortheil von dieser Aussaat ist dreyfach. Die größten Rüben sind für die Menschen, die kleinern und sämtliches Kraut fürs Vieh, der Nachwuchs bleibt im Lande und giebt solchem vermittelst der Verweijung im Frühjahr einen sehr wirksamen Dünger. Die Rüben mit dem Kraut gestossen zwischen Heffel gefüttert, ist dem Hornviehe sehr zuträglich und milchet gut; nur ist dabei zu bemerken, daß dieses Futter nicht trocken, auch zur Zeit nicht zu viel, sondern naß und öfterer vorgegeben werden muß. Anderer Gestalt wird das hiesige zum Heffelfutter nicht gewöhnte Hornvieh davon verstopfet, und kann bey fehlender geschwinden Hülfe leicht crepiren.

